

Von: Moser, Andreas <Stadtrat.Moser@stadt-kitzingen.de>

Gesendet: Mittwoch, 8. Februar 2023 11:04

An: Güntner, Stefan <stefan.guentner@stadt-kitzingen.de>

Betreff: Sondersitzung 9.2.2023 - Bitte um schriftliche Beantwortung meiner Fragen vorab

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Güntner,

wie bereits besprochen und mitgeteilt, stelle ich mit großer Verwunderung fest, dass das am 20. Oktober 2022 von Herrn Schuder Stadt + Handel dem Stadtrat ausführlich vorgestellte Einzelhandelskonzept (Fassung 08/2022) nicht - wie geplant und zugesagt - in der Sondersitzung des Stadtrates am 9.2.2023 zur Entscheidung vorgelegt wird. Es fand sogar eine Änderung der Unterlagen in Mandatos am 6.2.2023 statt. Stattdessen wird dem Stadtrat ohne Vorankündigung und ohne Hintergrundinformationen, ausschließlich ein massiv geänderter Entwurf des Einzelhandelskonzeptes (01/2023) zur Abstimmung und Entscheidung vorgelegt.

Dies wirft Fragen auf. Ich bitte um schriftliche Beantwortung vorab. Die Auskunft, auf die gestellte Fragen sind in der Sitzung auf Meldung zu beantworten und zu protokollieren.

1. Wer hat veranlasst, dass das EH-Konzept, das dem Stadtrat am 20.10.2022 öffentlich vorgestellt wurde, auf die Fassung 01/2023 geändert wird.
2. Warum wurde der Stadtrat im Vorfeld zu keinem Zeitpunkt über die Änderungen informiert?
3. Auf Basis welcher eingereichten Unterlagen wurden die Änderungen im Konzept in Bezug auf die Grundsatzentscheidung zum Einkaufszentrum in Marshall Heights vorgenommen?
4. Ebenso bitte ich, dem Stadtrat mitzuteilen, wer die Änderungen redaktionell verfasst hat. Insbesondere die fortwährende Formulierung „der Grundsatzbeschluss ist zu beachten.“
5. Wurden die Änderungen gegenüber der Version vom Oktober 2022 von Stadt und Handel vorgenommen? Falls eine andere Person die Änderungen im Gutachten vorgenommen hat, bitte ich um Mitteilung, um welche Person es sich handelt und ob hierüber die Zustimmung des Büros Stadt und Handel vorliegt?
6. Sind Kosten für die umfangreichen Änderungen des Einzelhandelskonzeptes angefallen? Wenn ja in welcher Höhe und wer trägt diese?

In der SonderSitzung werde ich den Antrag stellen, dass wie ursprünglich beschlossen und vereinbart, über das am 20.10.2022 im Stadtrat von Herrn Schuder präsentierte und vorberatene Einzelhandelskonzept (Fassung 08/2022 siehe Anlage) abgestimmt wird. Der Stadtrat stimmt dem Einzelhandelskonzept in der vorgestellten Fassung 08/2022 vom 20.10.2022 zu. Ja/nein

Mit dem Stadtrat wurde diese Vorgehensweise im Vorfeld abgestimmt. Zuerst sollte der Stadtrat über das Konzept informiert werden und in einer der folgenden Sitzungen sollte die Entscheidung über die Fortschreibung fallen. Dies war im Grunde für das bekannte und am 20.10.2022 vorgestellte Einzelhandelskonzept noch vor Weihnachten zugesagt.

Aufgrund der Bedeutung des Einzelhandelskonzeptes für die künftige Stadtentwicklung bitte ich um Verständnis für die Fragen. Kein Verständnis habe ich für die geänderte eindimensionale und unterwürfige Ausrichtung unseres gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes auf den Grundsatzbeschluss zur Ansiedlung eines Einkaufszentrums in den Marshall Heights.

Der Grundsatzbeschluss hat zwar am 29.7.2021 eine Mehrheit im Stadtrat erhalten, entspricht jedoch keinesfalls dem stadtentwicklungspolitischen Willen des Kitzinger Stadtrates insgesamt, wie an zahlreichen Stellen im neuen Konzept zementiert.

Viele Bürger haben sich für echte Nahversorger in den Stadtteilen ausgesprochen.

Ein Einzelhandelskonzept sollte ausgewogen formuliert sein und auch nachteilige Entwicklungen aufzeigen dürfen. Sollten weitere bedeutende Nahversorgerstandorte wie z.B. Wörthstr., Dagmar-Voßkühler Straße oder Siedlung im Zuge der Ansiedlung eines großen Einkaufszentrums in den Marshall Heights zur Aufgabe gezwungen werden, hat dies für die betroffenen Stadtteile und Bürger erhebliche Nachteile in Bezug auf die künftig noch wichtigere echte Nahversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger. Kurze Wege um Nahversorger, die Füße und das Fahrrad vermeiden Immissionen und CO₂.

Freundliche Grüße